



Legende

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - W: Wohnbauflächen
 - w: Wohnbauflächen, geplant
 - 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - M: Gemischte Bauflächen
 - m: Gemischte Bauflächen, geplant
 - 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - G: Gewerbliche Bauflächen
 - g: Gewerbliche Bauflächen, geplant
 - 1.4. Sonderbauflächen (Schloss, Landwirtschaft etc.) (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - S: Sonderbauflächen
 - s: Sonderbauflächen, geplant
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Flächen für den Gemeinbedarf, geplant
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Spielanlagen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Laustztrasse, geplant
 - Bahnanlagen
 - Radwege vorhanden / geplant
- Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, geplant
 - Abwasser
 - Abfall
 - Pumpwerk
 - Telekommunikation
 - Regenwasserrückhaltebecken
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - oberirdisch
 - unterirdisch
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Festplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten
 - Ü: Überschwemmungsgebiet
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - IIb: Wasserschutzgebietszone
- Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Aufschüttungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
 - N: Naturschutzgebiet
 - ND: Naturdenkmal / Flächennaturdenkmal
 - L: Landschaftsschutzgebiet
 - FFH: Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Flora-Fauna-Habitat - Richtlinie (FFH)
 - S: Gesetzlich geschütztes Biotop
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - D: Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutzunterliegen
 - B: Bodendenkmal
 - D: Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
 - Umgrenzung der für den bau-lichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung. (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Ingenieure
für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
E-mail info@isa-ingenieure.de

Projekt: Flächennutzungsplan - Amt Ruhland			
Bauherr: Amt Ruhland	Änderung:	Datum:	Name:
Planinhalt: Flächennutzungsplan Gesamtansicht			
bearbeitet: Sep. 2025	Name: Ma		
gezeichnet: Sep. 2025	Ph / Kr	Ingenieurbüro:	Maßstab: 1 : 20.000
geprüft:			
Projektnummer: FNP 017	Blahtnummer: - 1 -		